

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014
(Haushaltsgesetz 2014)**

– Drucksachen 18/700, 18/702 –

hier: Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 02 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage - Drucksache 18/700 Anlage -, anzunehmen.

Berlin, den 4. Juni 2014

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Löttsch
Vorsitzende

Johannes Kahrs
Berichterstatter

Bernhard Schulte-Drüggelte
Berichterstatter

Roland Claus
Berichterstatter

Anja Hajduk
Berichterstatlerin

** Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.*

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 02

Deutscher Bundestag

– Drucksache 18/700 Anlage –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 0201 – Deutscher Bundestag

Tit. 124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	Tit. 124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
	1 155		1 223
	Haushaltsvermerk - Ausgaben		Haushaltsvermerk - Ausgaben
1.	Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 05, 531 02, 531 05, 531 06, 532 01, 532 02, 532 03, 532 05 und 547 91.	1.	Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 05, 526 06 , 531 02, 531 05, 531 06, 532 01, 532 02, 532 03, 532 05 und 547 91.
Tit. 411 01	Entschädigungen und Amtszulagen nach § 11 Abgeordnetengesetz	Tit. 411 01	Entschädigungen und Amtszulagen nach § 11 Abgeordnetengesetz
	58 651		61 484
Tit. 411 02	Aufwandsentschädigungen nach § 12 Abs. 2 und 5 Abgeordnetengesetz	Tit. 411 02	Aufwandsentschädigungen nach § 12 Abs. 2 und 5 Abgeordnetengesetz
	30 660		31 204

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 0201)

Tit. 411 03 Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 Abgeordnetengesetz

162 079

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1000 €
1. Höchstbetrag	
1.1 bis zu jährlich 192 228 € je Abgeordneter Der Höchstbetrag ändert sich ab 2014 um den gleichen Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bundesdienst durch Entgelt-Tarifverträge durchschnittlich geändert werden.	119 182
1.2 Weihnachtsgeld bis zur Höhe von 82,14 Prozent des Erstattungsbetrages für den Monat Dezember	8 158
...	
2. Zusätzliche Leistungen	
2.1 Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung	12 247
2.2 Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung	1 944
2.3 Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung	9 461
2.4 Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung	1 328
2.5 Arbeitgeberanteile zur freiwilligen Zuzusatzversorgung im VBLU einschließlich pauschaler Lohn- und Kirchensteuer	3 725
2.6 Beträge zur Unfallversicherung	367
2.7 Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Krankengeldzuschüsse	1 813
2.8 Entgeltfortzahlung bei Mutterschaft	386
...	
2.14 Arbeitgeberhaftung	81
2.15 Kosten zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in besonderen Fällen	120
...	
Zusammen	162 079
...	

Tit. 411 03 Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 Abgeordnetengesetz

169 028

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1000 €
1. Höchstbetrag	
1.1 bis zu jährlich 197 208 € je Abgeordneter Der Höchstbetrag ändert sich ab 2014 um den gleichen Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bundesdienst durch Entgelt-Tarifverträge durchschnittlich geändert werden.	124 439
1.2 Weihnachtsgeld bis zur Höhe von 82,14 Prozent des Erstattungsbetrages für den Monat Dezember	8 561
...	
2. Zusätzliche Leistungen	
2.1 Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung	12 782
2.2 Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung	2 029
2.3 Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung	9 874
2.4 Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung	1 387
2.5 Arbeitgeberanteile zur freiwilligen Zuzusatzversorgung im VBLU einschließlich pauschaler Lohn- und Kirchensteuer	4 043
2.6 Beträge zur Unfallversicherung	432
2.7 Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Krankengeldzuschüsse	1 737
2.8 Entgeltfortzahlung bei Mutterschaft	365
...	
2.14 Arbeitgeberhaftung	82
2.15 Kosten zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in besonderen Fällen	30
...	
Zusammen	169 028
...	

Tit. 411 05 Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages nach § 18 Abgeordnetengesetz

6 400

Tit. 411 12 Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie Hinterbliebenenversorgung nach §§ 19 bis 22, 25, 26, 35, 35a, 35b, 37 und 38 Abgeordnetengesetz

38 805

Tit. 411 16 Inlandsdienst- und Mandatsreisen der Abgeordneten nach §§ 16 und 17 Abgeordnetengesetz

6 340

Tit. 411 17 Auslandsdienstreisen der Abgeordneten nach § 17 Abgeordnetengesetz, ohne Reisen zum Europarat, zur Interparlamentarischen Union, NATO und Parlamentarischen Versammlung der OSZE

5 000

Tit. 411 05 Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages nach § 18 Abgeordnetengesetz

8 877

Tit. 411 12 Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie Hinterbliebenenversorgung nach §§ 19 bis 22, 25, 26, 35, 35a, 35b, **35c**, 37 und 38 Abgeordnetengesetz

39 875

Tit. 411 16 Inlandsdienst- und Mandatsreisen der Abgeordneten nach §§ 16 und 17 Abgeordnetengesetz

7 450

Tit. 411 17 Auslandsdienstreisen der Abgeordneten nach § 17 Abgeordnetengesetz, ohne Reisen zum Europarat, zur Interparlamentarischen Union, NATO und Parlamentarischen Versammlung der OSZE

5 200

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 0201)

Tit. 411 19 Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems des Deutschen Bundestages sowie für Geschäftsbedarf nach § 12 Abs. 4 Nrn. 1 und 4 Abgeordnetengesetz
7 440

Tit. 411 20 Kostenerstattung für die Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Bahn und der Berliner Verkehrsbetriebe durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages
2 148

Tit. 529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen
442

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind in Höhe von **50 T€** kw.

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
...	
1.2 der Vizepräsidentinnen und der Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages	25 500
1.3 der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages	103 600
...	
3. Sonderveranstaltungen des Parlaments	156 500
...	
Zusammen	441 800
...	

Tit. 684 01 Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages
84 645

Tit. 685 12 Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke

Verbindliche Erläuterungen:

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

3. Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V. **5**
4. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V. **8**

Tit. 687 01 Leistungen an internationale Organisationen/ Leistungen im Zusammenhang mit internationalen Mitgliedschaften
1 360

Tit. 411 19 Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems des Deutschen Bundestages sowie für Geschäftsbedarf nach § 12 Abs. 4 Nrn. 1 und 4 Abgeordnetengesetz
7 590

Tit. 411 20 Kostenerstattung für die Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Bahn und der Berliner Verkehrsbetriebe durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages
2 195

Tit. 529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen
601

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind in Höhe von **200 T€** kw.

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
...	
1.2 der Vizepräsidentinnen und der Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages	30 600
1.3 der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages	107 300
...	
3. Sonderveranstaltungen des Parlaments	306 500
...	
Zusammen	600 600
...	

Tit. 684 01 Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages
80 166

Tit. 685 12 Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke

Verbindliche Erläuterungen:

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

3. Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V. **10**
4. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V. **8**

Tit. 687 01 Leistungen an internationale Organisationen/ Leistungen im Zusammenhang mit internationalen Mitgliedschaften
1 344

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 0201)

Tit. 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	<i>42 654</i>	Tit. 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	44 144
--	---------------	--	--------

Tit. 518 01 Mieten und Pachten	<i>6 759</i>	Tit. 518 01 Mieten und Pachten	11 942
--------------------------------	--------------	--------------------------------	--------

		Tit. 526 06 Ausgaben für die Kommission nach dem Standortauswahlgesetz	5 700
--	--	--	-------

Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1000 €
2. Ausgaben für von der Kommission beauftragte Gutachten	5 000
3. Öffentlichkeitsarbeit der Kommission	500

Tit. 531 02 Besucherdienst	<i>7 808</i>	Tit. 531 02 Besucherdienst	8 014
----------------------------	--------------	----------------------------	-------

Tit. 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	<i>2 290</i>	Tit. 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	3 623
---	--------------	---	-------

Tgr. 56 Ausgaben für die Informationstechnik der Mitglieder des Deutschen Bundestages	<i>(26 821)</i>	Tgr. 56 Ausgaben für die Informationstechnik der Mitglieder des Deutschen Bundestages	(18 490)
---	-----------------	---	----------

Tit. 532 56 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen		Tit. 532 56 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	
		Verpflichtungsermächtigung	2 000
		davon fällig:	
		im Haushaltsjahr 2015 bis zu	1 000
		im Haushaltsjahr 2016 bis zu	1 000

Tit. 712 56 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	<i>8 331</i>	Tit. 712 56 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	-
---	--------------	---	---

Verpflichtungsermächtigung	<i>22 009</i>	Verpflichtungsermächtigung	14 706
davon fällig:		davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu	<i>5 260</i>	im Haushaltsjahr 2015 bis zu	943
im Haushaltsjahr 2016 bis zu	<i>8 261</i>	im Haushaltsjahr 2016 bis zu	3 313
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	<i>8 488</i>	in künftigen Haushaltsjahren bis zu	10 450

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 0201)

Tit. 812 56 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	Tit. 812 56 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software
	Verpflichtungsermächtigung
	davon fällig:
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu
	1 700
	1 000
	700

Kapitel 0205 – Mitglieder des Europäischen Parlaments

Tit. 411 01 Entschädigung nach § 9 Europaabgeordnetengesetz	Tit. 411 01 Entschädigung nach § 9 Europaabgeordnetengesetz
962	980
Tit. 411 05 Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parlaments nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	Tit. 411 05 Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parlaments nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz
250	270
Tit. 411 12 Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie Hinterbliebenenversorgung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	Tit. 411 12 Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie Hinterbliebenenversorgung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz
4 125	4 235

